

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialdezernat	Datum 11.06.2010	Drucksachen-Nr. 2010/093
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	nicht öffentlich	28.06.2010
Kreisjugendhilfeausschuss	nicht öffentlich	28.06.2010
Kreistag	öffentlich	26.07.2010

Tagesordnungspunkt 1

**Förderung der sozialen Beratungsstellen im Landkreis Konstanz in der Förderperiode
2011 bis 2013;
Institutionelle Förderung der Ligaverbände**

Beschlussvorschlag

Der Verlängerung der Laufzeit der institutionellen Förderung der Ligaverbände einschließlich der Liga-Geschäftsstelle bis zum 31.12.2013 wird zugestimmt

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 28.06.2004 hat der Kreistag die Neustrukturierung des sozialen Beratungsstellenangebotes im Landkreis Konstanz sowie die Förderung der Mitgliedsverbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege und weiterer Träger von Beratungsstellen beschlossen. Gleichzeitig wurden dreijährige Förderperioden eingeführt.

Diese dreijährige Laufzeit der Verträge hat sich sehr bewährt und findet bei anderen Landkreisen Nachahmer. Sie erhöht sowohl für den Landkreis wie auch für die Ligaverbände die Planungssicherheit.

Der Gesamtbetrag der Förderung beläuft sich im Jahr 2010 auf ca. 2,1 Mio. €. Hiervon entfallen auf die **institutionelle Förderung** der Mitgliedsverbände der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Konstanz und deren Geschäftsstelle 34.000 € pro Jahr. Dieser Betrag ist unverändert seit 2005.

Trotz zwischenzeitlich eingetretener Kostensteigerungen haben sich die Ligaverbände bereit erklärt, bei der institutionellen Förderung auch für die Förderperiode vom 01.01.2011 bis 31.12.2013 keine Erhöhung zu beantragen. Sie wollen damit ihre Solidarität mit dem Landkreis zum Ausdruck bringen.

Von der Regelung erfasst werden:

<u>LIGA VERBAND</u>	<u>FÖRDERBETRAG</u>
AWO Kreisverband	7.500 €
Caritasverband Konstanz	3.750 €
Caritasverband Singen-Hegau	3.750 €
Der Paritätische	750 €
DRK Kreisverband	7.500 €
Diakonisches Werk	7.500 €
Jüdischer Wohlfahrtsverband	750 €
LIGA-Geschäftsstelle	2.500 €
Gesamtbetrag	34.000 €

Die Verwaltung schlägt vor, dieses Angebot anzunehmen und den unveränderten Betrag für die Arbeit der Spitzenverbände bis zum 31.12.2013 zu bewilligen.

Finanzielle Auswirkungen

Bereitstellung des bisherigen Förderbetrages von 34.000 € pro Jahr für die Förderperiode 2011 bis 2013.

Anlagen

Entfällt.